

Einwohnerrat Pratteln

Beschlussprotokoll Nr. 418

Einwohnerratssitzung vom Montag, 27. August 2012, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

Anwesend	40 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: - Gemeinderat: -
Vorsitz	Mauro Pavan, Präsident
Protokoll	Kristin Künzli
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|----|---|------|
| 1. | Revision des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) - 2. Lesung | 2783 |
| 2. | Zonenplan Siedlung, Mutation Nr. 15, Schlossstrasse / Tramstrasse - 2. Lesung | 2785 |
| 3. | Sondervorlage: Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" / Nachtragskredit Gutachten Tempo 30 | 2797 |
| 4. | Dringliche Interpellation der Fraktion Unabhängige Pratteln, Stephan Ackermann, betreffend "Reform der Pensionskasse" | 2799 |
| 5. | Baurechtsverträge Gemeinnützige Baugenossenschaft Pratteln (GBP) | 2800 |
| 6. | Fragestunde (nach der Pause) | |

Neue parlamentarische Vorstösse

- Interpellation der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend „Veloparkplätze Bahnhof Pratteln“ vom 23. August 2012
 - Postulat der SP-Fraktion, Claudio Rossi, betreffend „Strassenbeschilderung für Restaurants und B&B“ vom 24. August 2012
-

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2783

Revision des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) - 2. Lesung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei einigen Gegenstimmen:

://: Die Teilrevision des Reglements über die Subventionierung und die Kostenbeteiligung der Eltern in der familienergänzenden Kinderbetreuung (SKR) vom 23. November 2009 (Ordn. Nr. 11.01) wird gemäss Erlassentwurf verabschiedet.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2012.

Geschäft Nr. 2785

Zonenplan Siedlung, Mutation Nr. 15, Schlossstrasse / Tramstrasse - 2. Lesung

Der Rat beschliesst mit 21 Ja zu 18 Nein bei 1 Enthaltung:

://: Der Einwohnerrat stimmt der Mutation Nr. 15, Schloss-/Tramstrasse des Zonenplans Siedlung zu und beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG (Raumplanungs- und Baugesetz).

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2012.

Geschäft Nr. 2797

Sondervorlage: Volksinitiative Tempo 30 im Wohnquartier / Nachtragskredit Gutachten Tempo 30

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung:

://: 1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" wird als gültig erklärt.

Der Rat beschliesst unter Namensaufruf mit 19 Ja (Stephan Ackermann, Sylvie Anderrüti-Boillat, Bruno Baumann, Rosa Calicchio, Claudio Contoli, Christine Gogel, Werner Graber, Rös Graf, Dominik Holenstein, Emil Job, Eva Keller, Kurt Lanz, Mauro Pavan, Claudio Rossi, Gert Ruder, Benedikt Schmidt, Roger Schneider, Patrick Weisskopf und Christoph Zwahlen) zu 20 Nein (Marc Bürgi, Philippe Doppler, Patrick Freund, Dominique Häring, Martina Häring, Peter Häring, Karin Hess, Urs Hess, Rolf Hohler, Roland Kuny, Christoph Pfirter, Mario Puppato, Christian Schäublin, Urs Schneider, Erich Schwob, Andreas Seiler, Thomas Sollberger, Dieter Stohler, Fredi Wiesner und Albert Willi) bei 1 Enthaltung (Andrea Klein):

://: 2. Der nichtformulierten Volksinitiative "Tempo 30 im Wohnquartier" wird nicht Folge geleistet.

Der Rat beschliesst mit 21 Ja zu 18 Nein bei 1 Enthaltung:

://: 3. Der Ausarbeitung eines Gutachtens für die Einführung von Tempo-30-Zonen wird zugestimmt und der dafür notwendige Nachtragskredit von CHF 55'000.-- genehmigt.

15 Mitglieder (Patrick Freund, Martina Häring, Dieter Stohler, Urs Hess, Philippe Doppler, Christoph Pfirter, Urs Schneider, Karin Hess, Andreas Seiler, Erich Schwob, Christian Schäublin, Fredi Wiesner, Rolf Hohler, Albert Willi und Thomas Sollberger) des Einwohnerrates haben gegen den obenstehenden Beschluss gemäss Ziff. 3.4.8 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates das Behördenreferendum ergriffen. Damit ist das Behördenreferendum zu Stande gekommen.

Im Nachgang der Einwohnerratssitzung hat der Rechtsdienst der Gemeinde Pratteln folgendes festgestellt: Gemäss Ziff. 3.4.8.1.1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates kann das Referendum nur gegen einen dem fakultativen Referendum unterstehenden Einwohnerratsbeschluss ergriffen werden. Beschlüsse über Nachtragskredite sind vom fakultativen Referendum ausgenommen (§ 121 Abs. 4 Gemeindegesetz und § 8 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Folglich ist das Behördenreferendum unzulässig.

Geschäft Nr. 2799

Dringliche Interpellation der Fraktion der Unabhängigen Pratteln, Stephan Ackermann, betreffend "Reform der Pensionskasse"

Die Interpellation ist beantwortet.

Geschäft Nr. 2800

Baurechtsverträge Gemeinnützige Baugenossenschaft Pratteln (GBP)

Der Rat beschliesst mit Ergänzungsantrag der FDP/Mitte-Fraktion, Martina Häring, mit 25 Ja zu 6 Nein bei 9 Enthaltungen:

- ://: 1. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat die Baurechtsverträge mit der GBP zu den folgenden Bedingungen anzupassen bzw. neu festzulegen:
- Dauer: 49 Jahre mit Option auf Verlängerung von 2x25 Jahren
 - Baurechtszins von CHF 8.75 pro m²
 - 25% Rabatt auf dem Baurechtszins alle 5 Jahre aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise.
 - Der Indexstand bei Vertragsabschluss gilt als Basis der Anpassung.
 - Heimfall des Baurechts: Erlischt das Baurecht infolge Ablauf der Vertragsdauer oder vor Ablauf der Vertragsdauer, dann hat die Baurechtsgeberin eine Entschädigung im Sinne von Art. 779 ZGB über die heimfallenden Bauten und Anlagen zu bezahlen.
 - Der Baurechtsvertrag beinhaltet die folgenden Bestimmungen, welche im Grundbuch vorzumerken sind: Die jeweilige Eigentümerschaft duldet, dass die Baurechtsnehmerin auf der Baurechtsparzelle Mehrfamilienhäuser zum Zweck der Verwaltung preiswerter Wohnungen für kinderreiche Familien, für Rentner (Alterswohnungen) und für Familien in entsprechenden finanziellen Verhältnissen erstellt, beibehält und ändert. Die Baurechtsnehmerin ist nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Bauten zum vorerwähnten Zweck zu erstellen und zu unterhalten. Zweckänderungen und Verfügungen über das Baurecht sind zulässig, bedürfen aber der Zustimmung der Baurechtsgeberin. Die Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 1. Oktober 2012.

Fragestunde

Frage 1

„Zukunft des SBB-Ticket-Schalters in Pratteln“

(Dominik Holenstein, Unabhängige Pratteln)

Die Frage ist beantwortet.

Die Sitzung wird um 22.15 Uhr beendet.

Pratteln, 28. August 2012

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Mauro Pavan

Kristin Künzli